

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2012/010
Wirtschaftsausschuss	öffentlich	26.01.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.02.2012
Kreistag	öffentlich	22.03.2012

Tagesordnungspunkt

Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Hage

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zum Erlass einer Verordnung des Landkreises Aurich über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Hage (Wasserschutzgebietsverordnung Hage) ist einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Mit Bescheid des Landkreises Aurich vom 06.08.2009 wurde den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH die Entnahme von 2,0 Mio. m³ Grundwasser pro Jahr für den Zeitraum von 30 Jahren bewilligt (Erhöhung der jährlichen GW-Entnahme um 200.000 m³). Da das derzeitige Wasserschutzgebiet Hage (WSG-Verordnung vom 13.03.1978) nicht mehr den tatsächlichen hydrogeologischen, bodenkundlichen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen entspricht, wurde bereits im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 06.08.2009 die Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Hage für fachlich erforderlich gehalten und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als Betreiberin des Wasserwerkes Hage aufgefordert, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Aurich zu stellen. Das jetzige Wasserschutzgebiet Hage umfasst nicht das gesamte Trinkwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Hage. Insbesondere nach Südosten dehnt sich nach heutigem Kenntnisstand das Einzugsgebiet entlang des Geestrückens aus. Deshalb ist eine Neufestsetzung nach Erteilung des neuen Wasserrechts im Jahre 2009 erforderlich geworden.

Gemäß § 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ist die Untere Wasserbehörde für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zuständig.

Erstellungsdatum: 12.01.2012	Unterschrift
---	---------------------

